



Diese Anmeldung gilt als Unterrichtsvertrag und beinhaltet die Anerkennung der Schulordnung und der Gebührensatzung. Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum 30. September oder 31. März eines Jahres erfolgen. Die Abmeldung muss der Schulleitung bis 31. Juli bzw. 31. Januar eines Jahres schriftlich vorliegen.

Name:  Vorname:  Geb. am:

männlich  weiblich Anfänger?  ja  nein, Unterricht seit

Inhaberin/Inhaber der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz (Kopie bitte beifügen)

Unterrichtsfach/-art:  Lehrkraft:

(z.B. Klavier, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell, Musikzwerge)

Unterrichtsform/-dauer:  Einzelunterricht  25 Minuten  45 Minuten

Gruppenunterricht: 2er / 3 - 4er / ab 5er (nur bei Instrumental bitte kennzeichnen)  
zusammen mit:

Unterrichtsort:  Beginn (TT.MM.JJJJ):

Geschwister, die zur Zeit bei der Musikschule unterrichtet werden:

	Name:	Fach:	Seit:	Lehrer:
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name der/des gesetzl. Vertreters:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Tagsüber zu erreichen unter Tel.:	<input type="text"/>
E-Mail Adresse:	<input type="text"/>

Ich bestätige, dass ich mein **Widerrufsrecht (Seite 2)** und die Informationen zum **Datenschutz (Seite 4)** zur Kenntnis genommen habe. (ankreuzen).

Datum:  Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname)

## Zahlung der Unterrichtsgebühren durch:

- Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandats (als Original an die Kreismusikschule)  
Zeit und Wege erspart Ihnen die Abbuchung durch Einzugsermächtigung mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats!

**Ihre Vorteile:**

Sie brauchen sich um die Zahlung der fälligen Forderungen, die abgebucht werden, nicht mehr zu kümmern. Sie sparen Geld und Zeit; wir auch, was letztlich Ihnen zugute kommt: keine Mahnung und keinen Ärger mehr. Änderungen in der Forderungshöhe, aber auch Gutschriften, werden automatisch berücksichtigt. Erklärung zum Ausfüllen finden Sie auf Seite 3 oder erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

- Überweisung / Dauerauftrag **monatlich** auf folgendes Konto:  
Nassauische Sparkasse - IBAN-Nr. DE58 51050015 0552052900 - BIC: NASSDE55XXX  
Bitte erst nach Erhalt des Gebührenbescheides den jeweiligen Betrag überweisen

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
- Kreismusikschule -  
Insel Silberau 1  
56129 Bad Ems  
Fax: 02603-972 6204  
E-Mail: [info@kreismusikschule-rhein-lahn.de](mailto:info@kreismusikschule-rhein-lahn.de)

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

**Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:** Rhein-Lahn-Kreis Referat 06 / Kreismusikschule  
Insel Silberau 1  
56129 Bad Ems

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE71ZZZ00000064069

## Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **Rhein-Lahn-Kreis** widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

## SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **Rhein-Lahn-Kreis** Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Rhein-Lahn-Kreis** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsart:**  Wiederkehrende Zahlung  Einmalige Zahlung

**Kassenzeichen / Mandatsreferenz** \_\_\_\_\_ ab dem  von

## Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>
Postleitzahl und Ort:	<input type="text"/>
<b>IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):</b>	<input type="text"/>
<b>BIC des Zahlungspflichtigen (8 oder 11 Stellen):</b>	<input type="text"/>

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

**Zeit und Wege erspart Ihnen die Abbuchung durch Einzugsermächtigung mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats! *Ihre Vorteile:***

Sie brauchen sich um die Zahlung der fälligen Forderungen, die abgebucht werden, nicht mehr zu kümmern. Sie sparen Geld und Zeit; wir auch, was letztlich Ihnen zugute kommt: keine Mahnung und keinen Ärger mehr. Änderungen in der Forderungshöhe, aber auch Gutschriften, werden automatisch berücksichtigt.

***Senden Sie uns einfach die ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung im Original zu, alles andere übernehmen wir!***

## Informationen zum Datenschutz

Information gemäß Artikel 13 u. 14 der Datenschutzgrundverordnung  
(Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung an der Kreismusikschule Rhein-Lahn

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises -Kreismusikschule Rhein-Lahn- Insel Silberau 1 56130 Bad Ems	Telefon: 02603 972- 204 E-Mail: referat06@rhein-lahn.rlp.de
--	--

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises -Behördlicher Datenschutzbeauftragter- Insel Silberau 1 56130 Bad Ems	Telefon: 02603 972-184 E-Mail: datenschutzbeauftragter@rhein-lahn.rlp.de
---	---

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Daten dürfen gem. § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (GVBl. Nr. 6 vom 08.05.2018, S. 93 ff.) durch öffentliche Stellen erhoben werden, wenn sie zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Wir erheben die Daten zu folgendem Zweck: Anmeldung für die Angebote der Kreismusikschule Rhein-Lahn.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung ergibt sich aus folgender Bestimmung : Satzung des Rhein-Lahn-Kreises über die Erhebung von Musikschulgebühren, Satzung der Kreismusikschule Rhein-Lahn

### 5. Weitergabe Ihrer Daten

Ihre Daten werden nur bei der oben bezeichneten Stelle verwendet.

### 6. Drittstaaten

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland (Länder außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.

### 7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### 8. Ihre Rechte

Nach der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, steht Ihnen ein Recht auf Datenberichtigung (Artikel 16 DS-GVO) zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sofern eine Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann Ihnen ein Recht auf Übertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO zustehen.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogene Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Rhein-Lahn-Kreis ist nach § 15 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz.